

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hochkopfhütte

1. Vertragspartner / Volljährigkeit

Jedes volljährige Sektionsmitglied kann für sich als verantwortliche*n Hüttenbesucher*in (= haftende*r Vertragspartner*in) und begleitende Personen Schlafplätze buchen.

Voraussetzung für eine Reservierung ist neben der **Volljährigkeit** auch eine **mindestens einjährige Mitgliedschaft** in unserer Sektion.

Der*Die Buchende ist der*die Verantwortliche und der*die Vertragspartner*in der Sektion.

2. Schnupperbonus für Nichtmitglieder

Gäste, die sich, während (online) oder spätestens zur Schlüsselrückgabe nach einem Hüttenbesuch für die Mitgliedschaft bei der Sektion Vierseenland entscheiden, werden rückwirkend die günstigeren Übernachtungsgebühren für Mitglieder berechnet.

Voraussetzung: Die Beitrittserklärung (online oder analog) wird bei der Schlüsselrückgabe abgegeben.

3. Buchungen

Hüttenbuchungen an Wochenenden, Feiertagen sowie in den bayerischen Ferien sind wie folgt möglich:

ab 01. November - für den Zeitraum 01. Januar eines Jahres bis zum 30. April des Folgejahres

ab 01. April - für den Zeitraum 01. Mai bis zum 30. Dezember

4. Online-Hüttenanfrage, Bestätigung, Vertragszeitpunkt

Die Anfrage der Selbstversorgerhütte erfolgt online über Sektionshomepage oder per Mail an die Geschäftsstelle der Sektion. Im Verfügbarkeitskalender der Hütte sind freie Termine sichtbar. Der Abschluss der Anfrage durch Sie ist eine Bitte an die Sektion zur Abgabe eines Terminangebotes.

Allein die Sektion Vierseenland entscheidet über die Vergabe. Gibt es zum Beispiel mehrere konkurrierende Anfragen, Wartelisten oder sektionseigene Veranstaltungen, so entscheidet die Sektion nach eigenem Ermessen über die Vergabe. Es besteht kein Anspruch auf einen längeren Aufenthalt als maximal vier Tage (drei Nächte), es liegt im Ermessen der Sektion, ob einem längeren Aufenthalt als vier Tage zugestimmt wird.

Erst mit Bestätigung der Buchung durch die Sektion Vierseenland wird die Buchung verbindlich. Durch eine Reservierungsanfrage allein entsteht kein Anspruch auf Vergabe der Hütte.

5. Gebühren und Bedingungen

Die Reservierungsgebühren für die Nutzung der Hütte werden bei der Buchung berechnet.

- **Reservierungs- und Mindestgebühr pro Nacht**

Die Reservierungs- und Mindestgebühr pro Nacht an den Wochenenden (Fr./Sa.) (Sa./So.) (So./Mo.) sowie an den gesetzlichen Feiertagen beträgt 40,00 €

Die Reservierungs- und Mindestgebühr pro Nacht unter der Woche (Mo./Di.) (Di./Mi.) (Mi./Do.) (Do./Fr.) beträgt 15,00 €

Die Übernachtungsgebühren richten sich nach der Art der Mitgliedschaft und dem Alter. Die Preisangaben sind inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, pro Person und Nacht, soweit nicht anders angegeben.

- **Übernachtungsgebühren – Stand 01.01.2012**

- Sektionsmitglieder unter 18 Jahre: 3,00 €
- Sektionsmitglieder ab 18 Jahre: 5,00 €
- Mitglieder anderer Sektionen unter 18 Jahre: 5,00 €
- Mitglieder anderer Sektionen ab 18 Jahre: 10,00 €
- Nichtmitglieder unter 18 Jahre: 7,50 €
- Nichtmitglieder ab 18 Jahre: 15,00 €

Jedes Mitglied kann eine Buchung pro Kalenderjahr vornehmen, weitere Buchungen sind vorerst freibleibend.

Freibleibende Buchungen werden ca. vier Wochen vor Termin von der Geschäftsstelle zugeteilt.

Buchungen unter der Woche:

Montag bis Freitag – Mittag, ausgenommen sind Feiertage sowie bayerische Ferien sind rechtzeitig mit der Geschäftsstelle abzuklären.

6. Zahlungen und Fälligkeit

Hüttengebühren können per Überweisung oder in bar beglichen werden. Nach der Reservierungsbestätigung ist die Reservierungsgebühr zeitnah auf das Sektionskonto zu überweisen.

Die Endabrechnung erfolgt bei Schlüsselerückgabe, fällige Beträge können bar oder per Überweisung erfolgen und werden mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

7. Abholen / Rückgabe

Abholen

Die Hüttenunterlagen und der Hütten-Schlüssel sind von dem*der Buchenden persönlich zu den Geschäftszeiten der Geschäftsstelle abzuholen.

Rückgabe

Die Abrechnung und Schlüssel sind umgehend nach dem Hüttenbesuch an der nächsten Öffnungszeit der Geschäftsstelle zurückzugeben.

8. Stornierungen & Nichterscheinen

Bis acht Wochen vor dem Buchungstermin werden 50% der Reservierungsgebühr zurückerstattet.

Bei kürzeren Absagen oder Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung der Buchungsgebühr.

9. Haftung für Schäden

Der*Die Vertragspartner*in (Verantwortliche*r für die Buchung) haftet bei verursachten Schäden gesamtschuldnerisch für die angemeldete Gruppe. Defekte Gegenstände müssen bei der Endabrechnung erwähnt werden, die Sektion kann diese in Rechnung stellen.

10. Pflichten des*der Vertragspartner*in und seiner*ihrer Gäste

Unsere Selbstversorgerunterkunft ist nicht allgemein zugänglich. Sie dient in erster Linie den Sektionsmitgliedern als Stützpunkt zum Wandern und Mountainbiken und wird durch deren Mitgliedsbeiträge unterhalten. Nichtmitglieder und Mitglieder anderer Sektionen sind als Gäste von Sektionsmitgliedern gerne willkommen.

Für den*die Vertragspartner*in und seine*ihre Gäste bestehen folgende Verpflichtungen:

- Befolgung der bei Schlüsselübergabe ausgehändigten Hausordnung
- Das Inventar ist pfleglich zu behandeln
- Alle Gäste sind ins Hüttenbuch einzutragen (polizeiliches Meldebuch)
- Vorschriftgemäße Beseitigung von Müll und Leergut
- Saubere und gesicherte Hinterlassung der Hütte (Feuer aus, Fenster, Türen, Läden geschlossen)
- Unverzögliche Rückgabe des Hüttenschlüssels, der Parkausweise und Abgabe der Abschlusserklärung

Seefeld, im März 2024

Die Vorstandschaft